Baudepartement
des Kantons St.Gallen

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 21 30 03, Fax 071 21 39 60

Ablageplatz ... Mai 1995
10
Ablage-Nr.: 1.95
(1.76199/1.761910/1.76215

EINGEGANGEN
17. Mai 1995
Gemeindamt

15. Mai 1995

Gemeinderat
9444 Diepoldsau

VII 20 Diepoldsau: Gebiete Lohme/Letten; Genemigungsgesuch

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlass zur Genehmigung eingereicht:

1.76199 - Teilzonenplan Lohmen
1.761910 - Teilzonenplan Letten
1.76215 - Ueberbauungsplan Pflanzäcker Letten (mit besonderen Vorschriften)

Die Erlasse enthalten eine Reduktion gegenüber den ursprünglichen Einzonungsbegehren. Im Gebiet Letten erfolgt ein flächengleicher Abtausch der Bauzone, in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Sicherstellung der Nutzung der Grünzone als Fruchtfolgefläche im Krisenfall. Ihre Interessenabwägung für eine bauliche Nutzung im Gebiet Lohmen (Gewerbe-Industrie-Zone mit Ueberbauungsplanpflicht) kann aufgrund der zusätzlich eingereichten Unterlagen als ausgewiesen erachtet werden. Da es sich bei den vorliegenden Erlassen um geringfügige Aenderungen der ursprüglich aufgelegten Vorschriften handelt, genügt das abgekürzte Verfahren. Die betroffene Grundeigentümerin stimmte den Erlassen schriftlich zu.

Mit dem geänderten Genehmigungsantrag fällt auch die Grundlage für die Verfügung des Baudepartementes vom 8. November 1994 dahin. Der heutige Entscheid ersetzt die genannte Verfügung.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.

2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'000.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilagen:
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie an:
Ortsverwaltungsrat Schmitter, Herrn A. Frei, Präsident, Rheinstäpflistrasse 10, 9444 Diepoldsau
Justiz- und Polizeidepartement, Rechtsdienst, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen

weiter an:
Rechtsabteilung (2)
Planungsamt
Rechnungsführer (2)